

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.178.719

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1261/J-NR/2020

Wien, am 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2020 unter der Nr. **1261/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „toter Winkel bei Überwachungskameras in der Justizanstalt Asten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Zellen in der Justizanstalt Asten werden mit Kameras überwacht?
(Bitte um genaue Auflistung nach Wohngruppen)*

Ich bitte aus Sicherheitsgründen und -überlegungen um Verständnis, dass ich keine konkrete Anzahl/Gesamtsumme an videoüberwachten Hafträumen anführen, sondern lediglich die Wohngruppen nennen kann, in denen videoüberwachte Hafträume vorhanden sind. Es handelt sich dabei um die Wohngruppen A bis E, J (Maßnahmenvollzug Frauen), K, L (Strafgefangene) und den Wohnbereich 3.

Zur Frage 2:

- *Befinden sich in der Justizanstalt Asten kameraüberwachte Zellen, bei denen es einen toten Winkel gibt?*

- a. *Wenn ja, wie viele und in welchen Wohngruppen befinden sich diese?*
- b. *Wenn ja, wann und durch wen wurde auf diesen Missstand aufmerksam gemacht?*

Tote Winkel wurden im Rahmen der letzten Begehung nicht festgestellt. Zwei Hafträume waren nicht zur Gänze einsehbar. Diese begrenzt einsehbaren Bereiche sind jedoch so klein gehalten, dass sich dort keine Person aufhalten kann, ohne nicht zumindest teilweise von der Kamera erfasst zu werden. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bspw. Sanitärbereiche (offene Toiletten) verpixelt dargestellt werden müssen. Zuletzt wurden die Justizanstalten im April 2019 von der Generaldirektion für Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen mit der Überprüfung der Aufnahmebereiche (keine „toten Winkel“) sowie gesetzmäßigen Umsetzung (z.B. verpixelte Sanitärbereiche) der Videoüberwachung insbesondere in Hafträumen beauftragt.

Zur Frage 3:

- *Gab es bereits eine Begehung der Justizanstalt Asten durch den Generaldirektor oder anderen Personen, die einen toten Winkel in einer Zelle feststellten oder darauf hinwiesen?*
 - a. *Wenn ja, wann war diese Begehung?*
 - b. *Wenn ja, wer hat diese Feststellung getroffen?*
 - c. *Wenn ja, wie lautet der Bericht dieser Begehung?*
 - d. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin vom Anstaltsleiter ergriffen und umgesetzt?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wenn nein, wann wird diese Begehung erfolgen?*

Es wurden keine sogenannten „toten Winkel“ festgestellt, sondern lediglich über die Kameraüberwachung beschränkt einsehbare Bereiche. Die letzte Begehung, an der neben den Fachexpert*innen der Generaldirektion für Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen auch die Anstaltsleitung teilgenommen hat, erfolgte am 14. Februar 2020. Im Zuge der Begehung erfolgte auch ein fachlicher Austausch mit dem Vorsitzenden des Dienststellenausschusses der Justizanstalt Asten. Die angeführten Personen haben die in der Beantwortung der Frage 2 angeführten Feststellungen getroffen.

Das bestehende Konzept der Monitorposten in der Justizanstalt Asten wurde auf Grundlage der Erkenntnisse nach dem am 14. Februar geführten fachlichen Austausch adaptiert. Die Bediensteten wurden noch am Tag der Besprechung über die betreffenden Neuregelungen informiert.

Die Türspione der Haftraumtüren wurden durch größere Ausführungen ersetzt, um die Einsicht in den Haftraum durch die Beobachtungsöffnung zu verbessern.

Zur Hintanhaltung der (weiteren) Einschränkung der Einsehbarkeit von videoüberwachten Hafträumen mittels Kameraüberwachung wurden Haftraumeinrichtungsgegenstände fix montiert.

Die Nachrüstung mit Kameras für die Nasszellen oder beschränkt einsehbare Bereiche ist vorgesehen. Eine Verpixelung gemäß den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes wird umgesetzt.

Zur Frage 4:

- *Können Sie garantieren, dass es in der Justizanstalt Asten keine kameraüberwachten Zellen gibt, die einen toten Winkel aufweisen?*

Zuletzt wurden die Justizanstalten im April 2019 von der Generaldirektion für Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen mit der Überprüfung der Aufnahmebereiche (keine „toten Winkel“) sowie gesetzmäßigen Umsetzung (z.B. verpixelte Sanitärbereiche) der Videoüberwachung in Hafträumen beauftragt. Im Zuge von regelmäßig erfolgenden Inspektionen in den Justizanstalten wird auch die gesetzeskonforme Umsetzung der Videoüberwachung überprüft.

Zur Frage 5:

- *Wer trägt die Haftung und Verantwortung, wenn aufgrund eines toten Winkels in einer überwachten Zelle gefährdende und selbstgefährdende Handlungen der Insassen nicht rechtzeitig erkannt werden?*

Dazu verweise ich auf die diesbezüglich relevanten Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes, insbesondere § 11 und die erlassmäßigen Regelungen hinsichtlich des Postendienstes, wonach für Videoüberwachung gemäß § 102b StVG eingesetzte Justizwachebedienstete ebenfalls Postendienst leisten.

Danach ist unter Postendienst eine exakte und ausschließlich zugewiesene Aufgabe im Rahmen der in § 105 Abs 1 StVG umschriebenen Tätigkeiten; insbesondere Bewachungsfunktionen, welche die Sicherung der Abschließung und die Ordnung in der Justizanstalt betreffen, zu verstehen.

Die zum Postendienst eingeteilten Justizwachebediensteten haben sich vor Antritt des Postendienstes über die ihren Postenbereich betreffenden Anordnungen des Anstaltsleiters zu informieren und sich mit den aktuellen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

